



DIREKTION

Die wird von allen Gästen mit dem unmittelbaren Betreten der Anlage vollumfänglich akzeptiert. VALALTA NATURIST ist eine geschlossene hauptsächlich familienfreundliche Ferienanlage.

NATURISMUS

1. Die Ferienanlage Valalta ist ausschließlich für Naturisten vorgesehen.
- a) Schwimmen, Sonnenbaden und der Aufenthalt am Strand oder in der Schwimmbad-Anlage in Kleidung ist verboten.
- b) Für Minderjährige ist ein Bereich am Strand markiert, wo der Aufenthalt in Kleidung toleriert wird.
- c) Auf dem Stellplatz entscheiden die Gäste selbstständig über ihre Bekleidung. Die Räumlichkeiten der Rezeption, der Geschäfte und anderer geschlossenen Objekte, die besonders gekennzeichnet sind, dürfen nicht unbedeckt betreten werden. Aus hygienischen Gründen ist in Gemeinschaftsräumen die Nutzung von Handtüchern vorgeschrieben.
- d) Der Eintritt in die Ferienanlage ist Einzelpersonen, nur wenn sie Loyalty Card Valalta haben, gestattet.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND RUHE

2. Mittagsruhe ist von 13-15 Uhr, Nachtruhe von 24-7 Uhr. Valalta behält sich vor, bei verschiedenen Festen die Länge der Nachtruhe entsprechend zu ändern. Im Interesse der Ruhe aller Gäste wird gebeten, den Kraftwagen- und Kraftverkehr möglichst gering zu halten. Auf dem Campingplatz ist es zwingend geboten, alle Verkehrsvorschriften zu beachten. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
3. Minderjährige (unter 18 Jahren) werden nur in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Bevollmächtigten, die die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen, eingelassen und es ist dabei darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Lebhaftigkeit keinesfalls die Erholung, die Ruhe und die Sicherheit von anderen Gästen stören darf. Kinder sollten in Begleitung einer erwachsenen Person sein, wenn sie sanitäre Einrichtungen benutzen und während des Badens im Meer von ihnen beaufsichtigt werden.
4. Die Direktion behält sich vor, die Gäste, die mit ihrem Verhalten die Ruhe anderer Gäste stören und die sich nicht an die Hausordnung halten, aus der Ferienanlage zu verweisen. Personen unter Alkoholeinfluss, welche die Ordnung und die Ruhe anderer Gäste stören, werden aus der Ferienanlage verwiesen und es wird insbesondere auf Minderjährige unter Alkoholeinfluss geachtet, welche im Falle einer Ordnungs- und Ruhestörung in Begleitung der befugten Personen (Eltern, Vormund, Bevollmächtigter) aus der Anlage verwiesen werden.
5. In der Anlage ist der Verkehr nur mit dem Elektromotor betriebenen Fahrzeugen erlaubt und natürlich mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern, die den Gästen als einziges Verkehrsmittel, womit sie in die Anlage angereist sind, zur Verfügung stehen.

WERTGEGENSTÄNDE UND GELD

6. Die Direktion haftet nicht für entstandenen Personen- oder Sachschaden wie Diebstahl, Sachbeschädigung, höhere Gewalt, Verletzung, seelischen Schaden oder andere Gründe, sofern diese nicht infolge von Fahrlässigkeit der Valalta-Mitarbeiter entstehen. Die Gäste werden gebeten, gut auf ihre Wertgegenstände zu achten und dafür notwendige alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. An der Rezeption kann ein Safe für Geld und Wertgegenstände kostenpflichtig genutzt werden.
7. Wir bitten die Gäste, fremde, verlorene Gegenstände, die sie finden, an der Rezeption abzugeben. Gegenstände, die vergessen wurden, werden an der Rezeption aufbewahrt, wobei Valalta nicht verpflichtet ist, diese an die Heimatadressen der Gäste zu schicken.

POST

8. Benachrichtigungen und Post können an der Rezeption übernommen werden.

BESUCHE VON FREUNDEN

9. Besuche von Freunden in der Anlage sind nur ohne Fahrzeuge erlaubt. Besucher sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis abzugeben, welcher beim Verlassen des Campingplatzes wieder ausgehändigt wird. Im Falle eines Aufenthalts, der länger als zwei Stunden dauert, ist für den Eintritt in die Ferienanlage eine Gebühr zu zahlen.

AN - UND ABMELDUNG

CAMPINGPLATZ

10. Bei der Ankunft in den Campingplatz sind die Gäste verpflichtet, an der Rezeptions-Schranke einen gültigen Personalausweis/Reisepass für die Anmeldung der einzelnen Personen wegen Aufenthaltsanmeldung abzugeben. Dabei erhalten die Gäste ein nummeriertes Anmeldeformular und einen Kfz-Pass, die das Ein- und Ausfahren aus der Anlage ermöglichen und unserem Personal auf Verlangen vorzuzeigen sind. Die Gäste werden gebeten, die Korrektheit der Anmeldung, die Anzahl angemeldeter Personen und des Kfz-Kennzeichens auf dem Kfz-Pass zu überprüfen.

11. Im Campingplatz wird der Stellplatz vom Gast selbst ausgewählt. Die Campingausrüstung ist innerhalb des nummerierten und gekennzeichneten Stellplatzes aufzustellen. Es ist nicht gestattet, innerhalb eines Platzes mehr als einen PKW, Wohnwagen/Zelt und Kinderzelt bis 2 m² aufzustellen. Jeder Platz hat eine Steckdose, die mit derselben Nummer gekennzeichnet ist. Die Aufstellung der Stromschranke mit den dazugehörigen Nummern befindet sich auf der Rückseite des Anlageplans. Die Stromanschlüsse auf den Stellplätzen sind ausschließlich für Verbrauchsgeräte mit niedriger Leistung vorgesehen. Die Verantwortung für den Stromanschluss, Funktionsfähigkeit der Geräte im Wohnwagen und aller Kabel wird vom Gast getragen. Bei der Abfahrt aus Valalta, der länger von 1 Tag ist, verpflichten sich die Gäste aus Sicherheit den Kabel vom elektrischen Strom aus Stromkasten auszuschalten. Die Nummer des belegten Stellplatzes ist in das Anmeldeformular einzutragen, und kurzfristig, innerhalb von 6 Stunden nach dem Betreten der Ferienanlage an der Rezeptions-Schranke anzumelden. Eine nachträgliche Änderung des Platzes ist nur mit einer Meldung an der Rezeption und Vorlage des Anmeldeformulars möglich.

BUNGALOWS, APARTEMENTS, MOBILHEIME

12. Gäste, die eine Buchungsbestätigung haben (Bungalow, Apartment, Mobilheim), müssen sich an den gebuchten Termin halten. Die Unterkunft ist ab 13 Uhr verfügbar. Die Rezeption kann sich nicht verpflichten-sie wird jedoch alles Mögliche bei der Erfüllung von Wünschen der Gäste bezüglich der Anzahl von Unterkunftseinheiten unternehmen. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise ist der Gast verpflichtet, die Rechnung für den gesamten gebuchten Zeitraum zu begleichen. Im Falle, dass der Gast den Aufenthalt verlängern möchte, ist das mit der Rezeption abzustimmen. Die Gäste sind verpflichtet, sich an die zugewiesene Nummer auf dem Parkplatz zu halten. Bei der Ankunft werden die Gäste gebeten, das Inventar der Unterkunftseinheit in Übereinstimmung mit der Inventarliste zu überprüfen und alle Unstimmigkeiten am selben Tag an der Rezeption zu melden. Befugte Personen von Valalta werden regelmäßig das Inventar kontrollieren und die Rezeption über alle Unregelmäßigkeiten informieren. Eventuelle Beschädigungen oder Abhandkommen des Inventars werden vor der Abreise des Gastes in entsprechend der Preisliste in Rechnung gestellt. Reparaturen oder Ersatz werden nur vom Valalta Personal ausgeführt.

MARINA

13. Jedes Wasserfahrzeug mit Motor und Segeln ist in der Marina und an der Rezeption anzumelden (Gäste des Campingplatzes - Rezeption an der Schranke, Gäste in Unterkunftseinheiten - an der Hauptrezeption der Anlage, Personen, die übers Meer kommen - nach der Ankunft direkt an der Rezeption der Marina). Für die Anmeldung sind die Bootsdokumente und gültiger Reisepass/Personalausweis abzugeben. Für Strom- und Wassernutzung ist erforderlich, sich an befugte Mitarbeiter in der Marina zu wenden. Die Marina Valalta ist für Naturisten. Personen, die keine Naturisten sind, ist der Aufenthalt nur über Nacht oder bei Gewitter gestattet.

ZAHLUNG

14. Rechnungen können in der Hochsaison von 8-14 Uhr und 15-21 Uhr beglichen werden. Arbeitszeiten außerhalb der Saison sind sichtbar an der Rezeptionstür angebracht. Um lange Wartezeiten bei der Rechnungsbegleichung zu vermeiden, empfehlen wir, die Rechnung einen Tag vor der Abreise zu begleichen. Für die Zahlung ist das Anmeldeformular notwendig. Die Rechnung kann in bar, mit EC-Karte und mit den Kreditkarten Visa und Mastercard beglichen werden. Nach der Zahlung und bis zur Abreise werden die Gäste gebeten, beim Betreten und Verlassen der Anlage die beglichene Rechnung vorzuweisen. Agenturgäste sind verpflichtet, vor der Abreise eine Abrechnung der Dienstleistungen durchführen zu lassen.

15. ABREISEZEIT:

- a) Bungalows/Apartements/ Mobilheime und die Anlage sind mit dem Fahrzeug bis 10 Uhr zu verlassen, die Schlüssel sind unbedingt an der Rezeption abzugeben, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet.
- b) Der Stellplatz ist bis 13 Uhr zu räumen und die Anlage mit dem Fahrzeug zu verlassen, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet. Der Stellplatz ist ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- c) Marina und die Anlage sind mit dem Boot und dem Kraftfahrzeug bis 13 Uhr zu verlassen, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet.
- d) Gäste, die vor 7 Uhr abreisen, sind verpflichtet, das Fahrzeug bis 24.00 Uhr am Tag davor auf dem Parkplatz vor der Anlage zu parken.

16. IN DER ANLAGE IST ES VERBOTEN:

- a) Personen ohne ihre Zustimmung zu fotografieren oder Videoaufnahmen von ihnen zu machen.
- b) Das Mitbringen von Tieren sind in der gesamten Anlage und in der Marina verboten!
- c) Von der offiziellen Schließung bis zur offiziellen Eröffnung der Anlage, allen Besuchern und Gästen die Anlage zu betreten.
- d) Auf dem Stellplatz handwerkliche Arbeiten durchzuführen. Den Dauergästen ist die Einrichtung des Stellplatzes durch den Vertrag geregelt.
- e) Nicht angemeldete Personen, Fahrzeuge und Wasserfahrzeuge in die Anlage einzulassen. Personen, die nicht angemeldet in der Anlage vorgefunden werden, zahlen eine Geldbuße nach Bestimmungen der Campingplatz Direktion und werden unverzüglich von der Anlage verwiesen. Personen, bei welchen eine nicht angemeldete Person vorgefunden wird, kann der Vertrag/der Aufenthalt von der Direktion gekündigt werden, und zwar ohne Pflicht auf Rückerstattung bereit eingezahlter Kosten.
- f) Sperrmüll in der Nähe von Mülltonnen oder anderen dafür nicht vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Gäste sind selbst verpflichtet, den Sperrmüll zu entsorgen, indem sie ihn an der dafür vorgesehenen Stelle (Mülldeponie) abgeben.
- g) Bäume zu schneiden, Leinen um Bäume zu binden oder Bäume auf irgendeine Art und Weise zu beschädigen. Den Rasen und die Pflanzen mit Spülwasser zu begießen und Gräben zu ziehen.
- h) Wegwerfen von Zigarettenkippen am Strand und in der Siedlung.
- i) Übermäßig lautes Fernsehen, das Spielen von allen Tonträgern, sowie Nutzung von lärmenden Geräten, die die Ruhe von anderen Gästen und der Anlage stören
- j) Fahrzeugverkehr während der Nachtstunden mit Ausnahme von befugten Personen.
- k) Das Parken von Autos, anderen Motorwagen und Fahrrädern auf Verkehrswege, auf leeren Stellplätzen, auf gekennzeichneten Grünflächen, neben Bäumen oder an dafür nicht vorgesehenen Stellen.
- l) Waschen von Autos, Booten u.ä. an dafür nicht gekennzeichneten Stellen.
- m) Nutzung von Knallern, Feuerwerk und ähnlichen Sprengkörpern und Entfachen von offenem Feuer in der Anlage und im Strandbereich.
- n) Das Inventar aus Wohneinheiten, Restaurants und anderen Objekten oder Inventar aus der Anlage zu entfernen.
- o) Liegen mit Handtüchern zu reservieren.
- p) Mit Wasserfahrzeugen, den Windsurfbrettern und Segelbooten die Badezone zu nutzen. Das Surfen ist nur außerhalb der gekennzeichneten Badezone erlaubt und der Ein-/Ausgang von Surfern ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt. Surfbretter und Segel müssen auf den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden und nach dem Verlassen der Anlage sind sie von den Ständern zu entfernen.
- q) Tauchen mit Tauchausrüstung und Fischfang in der Badezone.
- r) Dronenverbot in der ganzen Siedlung.
- s) Ruhe und Ordnung in der Anlage zu stören.
- t) Bei Nichteinhaltung angeführter Verbote behält die Verwaltung das Recht vor, Bußgeld zu erheben.

SCHWIMMBAD

17. Die Schwimmbadanlage ist von Mai bis Ende September geöffnet. Die Arbeitszeit des Schwimmbads in der Hochsaison: 9-19 Uhr.
- a) Das Betreten des Schwimmbads bekleidet und in Schuhen ist nicht gestattet, es ist erforderlich, den Desinfektionsbecken zu nutzen. Vor dem Baden ist das Abduschen pflichtig. Den Gästen mit Haut- und ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten oder mit bewirkenden offenen Wunden ist das Betreten des Schwimmbads verboten.
- b) Es ist strengstens verboten:
 - Liegen mit Handtüchern zu reservieren, andere Leute ins Wasser zu stoßen und vom Schwimmbeckenrand aus ins Wasser oder ins Whirlpool zu springen, sowie im Wasser zu wild zu scherzen und am rutschigen Beckenrand zu laufen, sowie Schwimmflößen, Tauchmasken und Luftmatratzen zu benutzen.
 - Sonnenschirme, Liegestühle und Essen einzutragen, Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mitgebracht werden.
 - Das Betreten der Whirlpool ist den Kindern (unter 18 Jahren) verboten, nur in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Bevollmächtigten, die die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.
 - Das Betreten des Schwimmbads den Kindern mit Windeln außer im kleinen Kinder-Schwimmbad und dann nur wenn die Schwimmwindeln genutzt werden
 - Das Rauchen ist verboten.
- c) Die Direktion behält sich vor, offensichtlich betrunkene Badegäste bzw. Gäste, deren Benehmen im Schwimmbaden und außerhalb davon zu wünschen übrig lässt, können jederzeit aus dem Areal verwiesen werden
- d) Die Direktion behält sich vor, das Schwimmbad jederzeit aus technischen und organisatorischen Gründen ohne Voranmeldung zu sperren.

18. Für alle Einzelheiten und Unregelmäßigkeiten, die durch diese Hausordnung nicht umfasst werden, werden Bestimmungen der Valalta Direktion angewandt, welche von befugten Valalta Mitarbeitern umgesetzt werden.